

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 **– Drucksachen 13/50, 13/414, 13/528, 13/966, 13/529 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1995 wenige Wochen nach dem Kopenhagener Sozialgipfel und während der VN-Klimakonferenz in Berlin zum Anlaß, um darauf hinzuweisen, daß 80 Prozent der Weltbevölkerung unterernährt sind, über 20 Prozent am Rande des Hungertods stehen, den jährlich 40 Millionen überschreiten, daß 170 Millionen Kinder Tag für Tag um das nackte Überleben kämpfen, von denen täglich mindestens 40 000 an Unterernährung sterben. Der Deutsche Bundestag will seinen Beitrag dazu leisten, daß die Ursache dieses Grauens – unsere Weise des Produzierens und Konsumierens – benannt und nicht mehr länger durch eine geographisch-klimatische Mythe als „Nord-Süd-Konflikt“ verschleiert wird.
2. Der Deutsche Bundestag rügt, daß die Bundesrepublik Deutschland keinen Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen dieses Elends leistet. Er stellt fest, daß Bundesregierung und Koalition nicht bereit sind zu begreifen, daß eine Fortsetzung ihrer Politik des Sozialabbaus und der Privatisierung der Lebensrisiken die Grundfesten dieses Gesellschaftssystems sowohl national als auch global zerstören und bereits vorhandene zentrifugale Tendenzen verstärken wird. Die globalen ökologischen, ökonomischen und sozialen Probleme lassen sich nach Auffassung des Deutschen Bundestages nicht mit den Mitteln von gestern lösen, zumal die Welt nur noch 1,3 Grad von der Klimakatastrophe entfernt ist. Die weltweiten, Hunger, Elend und Unterdrückung auslösenden Konflikte können weder durch immer mehr Waffen, noch durch immer mehr Polizei oder durch internationale Abkommen zur Abschottung Zentraleuropas gegenüber den Migrationsbewegungen dauerhaft und gerecht gelöst werden.
3. Der Bundeshaushalt 1995 wird der sozialen, ökonomischen und vor allem der ökologischen Krise, in der sich die Bundesrepublik Deutschland befindet, in keiner Weise gerecht. Er

ignoriert die Ursachen dieser umfassenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise und verschärft ihre Folgen. Der Bundeshaushalt 1995 grenzt die sozialen Bedürfnisse, Interessen und Forderungen von Millionen Bürgerinnen und Bürgern erneut aus den Einzelplänen der Ressorts aus. Elementare Bedürfnisse nach erschwinglichen Wohnungen, bezahlten Arbeitsplätzen für Männer und Frauen und sozialen Sicherheiten gegen die gesellschaftlich verursachten, nicht individuell zu verantwortenden Risiken – Erwerbslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Kinder- und Altersarmut, Krankheiten und Unfälle – erfahren durch den Bundeshaushalt weder eine befriedigende noch die haushaltspolitisch mögliche Berücksichtigung. Statt dessen wird die Belastung kleiner und mittlerer Einkommen und die Beschneidung der Sozialleistungssysteme fortgesetzt. Der Bundeshaushalt steuert den sozialen Verarmungs- und Ausgrenzungsprozessen nicht gegen und beschleunigt so die soziale Spaltung der Gesellschaft, die sich statistisch in der sich weiter öffnenden Schere bei Einkommen und Vermögen ausdrückt. Der Bundeshaushalt 1995 dokumentiert die fehlende politische Bereitschaft der Bundesregierung, für die Reproduktion der gesellschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen einer sozialen, demokratischen Gesellschaft die erforderliche Verantwortung zu tragen. Das übergreifende Ziel, die Staatsquote durch weitere Privatisierungen und fortgesetzten Abbau von Sozialausgaben zu senken, vergrößert nur das Spektrum der liegenbleibenden, aus sozialen und ökologischen Gründen jedoch bitter notwendigen Arbeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales, Industrie-, Struktur- und Steuerpolitik.

4. Auch mit dem Haushalt 1995 drückt sich die Bundesrepublik Deutschland vor ihrer weltweiten Verantwortung als eines der Industrieländer mit dem größten Rohstoff- und Energieverbrauch. Der Haushalt 1995 leistet auch keinen nennenswerten Beitrag zur Entschuldung der sogenannten Dritten Welt. Die Bundesregierung setzt die haushalts- und finanzpolitische Flickschusterei der vergangenen Jahre fort und versucht, das volle Ausmaß ihrer chaotischen Finanzpolitik zu verschleiern. Der Entwurf des Bundeshaushalts 1995 verstößt gegen die Bundeshaushaltsordnung und die darin enthaltenen Gebote der Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und vor allem gegen das Vollständigkeitsgebot, denn: Nicht alle im Haushaltsjahr 1995 voraussichtlich zu leistenden Ausgaben wurden berücksichtigt. Auch 1995 werden Beträge und Sachverhalte verschleiert oder vorgetäuscht. Der Etatentwurf ist eine Gleichung mit mehreren Unbekannten, die das wahre Ausmaß des Haushaltsdefizits kaschieren soll.
5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf etwas über 1 Prozent gegenüber dem Ist-Ergebnis 1994 nicht das Ergebnis ausgewogener Sparmaßnahmen, sondern Resultat der Finanzstatistik ist. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß der Bundesminister der Finanzen die vom Bund im Rahmen des neuen Finanzausgleichs an die Länder abzuführenden 36 Mrd. DM nicht auf

der Ausgabenseite verbucht, sondern von den Steuereinnahmen des Bundes absetzt, um das Wachstum der Ausgaben optisch zu begrenzen. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, daß der Bundesanteil am Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 29,8 Mrd. DM 1994 als Ausgabe gebucht wurde, so daß die Ausgaben des Bundeshaushalts 1995 unter Berücksichtigung des Bund-Länder-Finanzausgleichs um 9 Prozent gegenüber 1994 steigen.

6. Der Deutsche Bundestag sieht in der gegenüber dem Haushaltsvoranschlag der Bundesregierung gekürzten Nettokreditaufnahme keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Behebung des strukturellen Haushaltsdefizits, sondern ein Täuschungsmanöver. Er erinnert zum einen daran, daß selbst diese auf rund 49 Mrd. DM verringerte Nettokreditaufnahme gegenüber der im Finanzplan 1992 bis 1995 für dieses Haushaltsjahr erwarteten Neuverschuldung in Höhe von 25,1 Mrd. DM nahezu eine Verdoppelung bedeutet, was von der Bundesregierung verschwiegen wird. Zum anderen muß diese Einsparsumme im Zusammenhang mit der Kürzung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit gesehen werden. Nur ein Drittel der reduzierten Neuverschuldung geht auf das Konto einmaliger Einnahmeverbesserungen. Die um 1,33 Mrd. DM gekürzten Zinsausgaben für Bundesanleihen haben die Neuverschuldung zwar ebenfalls gedrückt, allerdings nicht als Folge aktueller Sparbeschlüsse, sondern als Ergebnis der um 19,1 Mrd. DM verringerten Neuverschuldung in 1994. Darüber hinaus erinnert der Deutsche Bundestag daran, daß als Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß zwar weitere Ausgaben in einer Höhe von rund 1 Mrd. DM gekürzt wurden. Dieses geschah jedoch nur deshalb, weil die im Haushaltsentwurf für 1995 veranschlagten Darlehen für Eisenbahninvestitionen als Folge in 1994 nicht ausgegebener 1,8 Mrd. DM um 650 Mio. DM gekürzt wurden. Der Deutsche Bundestag sieht darin lediglich eine Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung des Bundeshaushalts 1994.
7. Der Deutsche Bundestag kritisiert den Plan der Bundesregierung, den Anteil der Sozialausgaben am Haushalt während des Finanzplanungszeitraums beträchtlich zu reduzieren. Dieses Sparprogramm wird sich insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik niederschlagen. Darüber darf auch nicht hinwegtäuschen, daß das Programm zur Finanzierung Langzeitarbeitsloser mit einem Volumen von 400 Mio. DM wieder aufgelegt wird, denn diese Mittel werden durch Kürzung der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik aufgebracht. Angesichts der immer noch steigenden Massenarbeitslosigkeit bewertet der Deutsche Bundestag die von der Bundesregierung verkündete Absicht, den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit bis 1998 auf null herunterzufahren, als zynisch. Insbesondere kritisiert der Deutsche Bundestag, daß der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit offenbar deshalb gekürzt wird, damit in der mittelfristigen Finanzplanung der Anstieg der Neuverschuldung des Bundes begrenzt werden kann. Der im Haushalt 1995 etatisierte Bundeszuschuß von

nur noch 8 Mrd. DM entspricht gerade einmal einem Drittel der Ist-Ausgaben des Jahres 1993 und 6,6 Mrd. DM weniger als vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für notwendig erachtet wurde.

8. Dieser Haushalt taugt nach Auffassung des Deutschen Bundestages nicht einmal zur Umsetzung der vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung verkündeten Ziele: Festhalten am Ziel der Vollbeschäftigung, Förderung von Bildung, Wissenschaft und Technologie und Verbesserung der sozialen Lage der Familien mit Kindern. Obwohl der Deutsche Bundestag jede Mark, die diese Bundesregierung für die Förderung der Luft- und Raumfahrtindustrie für die Um- und Aufrüstung der Bundeswehr oder für die Kernfusion weniger ausgeben kann, für einen Gewinn hält, mißt er den Bundeshaushalt auch an den Ansprüchen der Bundesregierung. Er sieht mit großer Sorge, daß die Bundesregierung die Absicht hat, den Anteil investiver Ausgaben am Bundeshaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rund 66,3 Mrd. DM und damit auf den Ansatz des Haushaltsjahres 1993 zurückzufahren. Der Deutsche Bundestag weist auf die geringe Aufstockung des Etats für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hin und rügt, daß die Bundesregierung weniger als 3,3 Prozent ihres Haushalts für diesen Bereich einsetzt. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß der Ansatz für „Ökologie und Klimaforschung“ vom Haushaltsausschuß zwar um etwas mehr als 1 Mio. DM auf 238 Mio. DM erhöht wurde. Er kritisiert jedoch zugleich, daß dieser Ansatz um fast 9 Mio. DM unter den Ist-Ausgaben des Jahres 1993 liegt. Der Deutsche Bundestag rügt, daß erneuerbare Energien nur mit 285 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt gefördert werden, während die Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich 1995 über 776 Mio. DM verfügen können. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß die Ausgaben für den Aus- und Neubau der Hochschulen mit 1,8 Mrd. DM bis 1998 festgeschrieben und folglich nicht mehr erhöht werden. Er rügt die Halbierung der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus von rund 6,3 Mrd. DM in 1995 auf 3,3 Mrd. DM in 1998. Er sieht mit Sorge, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ gegenüber 1994 um 80 Mio. DM gekürzt und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums mit 1,83 Mrd. DM nicht mehr erhöht werden. Der Deutsche Bundestag hat kein Verständnis dafür, daß die Ausgaben für das BAFöG-Darlehen, die 1993 noch 904 Mio. DM betrugen, gegenüber dem Soll 1994 um 120 Mio. DM gekürzt und – nach einer Erhöhung um 20 Mio. DM in 1996 – bis 1998 mit einem Betrag von 760 Mio. DM festgeschrieben werden.
9. Der Deutsche Bundestag stellt mit Sorge fest, daß die Bundesregierung Schritt für Schritt eine frühere Politik der Selbstbeschränkung auf außen- und sicherheitspolitischem Gebiet aufgibt und Großmacht- und Führungsansprüche immer offener formuliert werden. Eine Militarisierung der Außenpolitik ist unverkennbar, die Ursachenbekämpfung von Konflikten wird vernachlässigt. Versuche, internationale Konflikte politisch

durch Verhandlungen zu lösen, werden entweder diskreditiert oder ganz unterlassen. Die Bundesrepublik ist von Abrüstung oder gar einer Friedensdividende heute weiter entfernt denn je. Der Bund gibt 1995 nach NATO-Kriterien insgesamt 59,23 Mrd. DM für die Rüstung aus, während dem Umweltministerium nur knapp 1,38 Mrd. DM bereitgestellt und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weniger als 8,3 Mrd. DM zur Verfügung stehen werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit politischen, ökonomischen, sozialen und humanitären Mitteln zu mehr Sicherheit, zu friedlichen, gleichberechtigten Staatenbeziehungen und einem neuen Zusammenleben der Völker beizutragen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich weit stärker als bisher im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE und anderer internationaler Organisationen an der Konfliktvorbeugung und an friedensfördernden, nichtmilitärischen Maßnahmen beteiligt. Deshalb erklärt der Deutsche Bundestag seine Bereitschaft, künftig im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts einen Haushaltstitel „Beitrag zur nichtmilitärischen Wahrnehmung der außenpolitischen Rolle der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Beziehungen“ mit einem Betrag in Höhe von mindestens 50 Mio. DM zu veranschlagen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Abrüstungshilfe zu einem vorrangigen Anliegen ihrer Außenpolitik zu machen. Er sieht auch in dem Vorhandensein großer, bereits ausgesonderter Waffenpotentiale beträchtliche Gefahren, zumal deren Verschrottung – weit über die jeweiligen Regionen hinaus – große Gefahren für die Umwelt in sich birgt. Der Deutsche Bundestag hält es daher für unverzichtbar, die unmittelbare Abrüstungshilfe mit beträchtlichen Umweltschutzinvestitionen vor Ort zu verbinden, und erklärt seine Bereitschaft, den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen auf jährlich mindestens 100 Mio. DM zu erhöhen.

Der Deutsche Bundestag rügt die pauschale Bereitstellung von Beiträgen für die Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte, für die allgemeine Polizeihilfe und für Ausstattungshilfe für OK- und Rauschgift-Bekämpfungsbehörden. Diese Ausstattungshilfen kommen nach Auffassung des Bundestages nicht der Sicherheit der Bevölkerung zugute; sie stärken vielmehr die Autorität und Ausrüstung derjenigen Kräfte, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Der Deutsche Bundestag erklärt in Kenntnis zahlreicher Berichte und Untersuchungen von Menschenrechtsorganisationen, die diese massiven Menschenrechtsverletzungen belegen, seine Bereitschaft, diese Ausgaben ersatzlos zu streichen und die bisher dafür veranschlagten Gelder für den Aufbau einer unabhängigen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialversorgung in den Empfängerländern der Ausstattung- und Polizeihilfe zur Verfügung zu stellen.

10. Der Deutsche Bundestag bezweifelt die Solidität der mittelfristigen Finanzplanung und verweist auf Etatrisiken, die die

Bundesregierung ignoriert. Die Finanzplanung bietet seit Jahren das gleiche Bild: Auf dem Papier wird die Neuverschuldung am Ende des jeweiligen Planungszeitraums stets halbiert, von der Realität werden diese Prognosen dann nie bestätigt. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages wird das völlige Fehlen jeder Zuverlässigkeit und Solidität der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung durch einen Vergleich der aktualisierten Finanzplanung mit den Zahlen früherer Jahre deutlich: Im Jahre 1992 sagte die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1995 einen Haushalt in Höhe von rund 450 Mrd. DM voraus, der mit etwas mehr als 25,1 Mrd. DM kreditfinanziert werden sollte. Tatsächlich hat der Haushalt ein Volumen von 477,4 Mrd. DM bei einer Neuverschuldung in Höhe von rund 49 Mrd. DM vor. Der Deutsche Bundestag rechnet dem für 1996 erwarteten Defizit von 60 Mrd. DM eine Summe von mehr als 30 Mrd. DM hinzu, für die die Bundesregierung in ihrer Finanzplanung keine Vorsorge getroffen hat, dem Entlastungen von nicht mehr als 8 Mrd. DM gegenüberstehen werden. Nach Auffassung des Bundestages setzen sich diese 30 Mrd. DM aus mehreren Teilbeträgen zusammen, und zwar aus

- dem Bundesanteil an der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs in Höhe von mindestens 4 Mrd. DM;
- dem Anteil des Bundes an den Steuermindereinnahmen aufgrund der Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums auf der Basis der verfassungswidrigen Vorschläge in Höhe von mindestens 7 Mrd. DM;
- der Finanzierung der Kohleverstromung aus Haushaltsmitteln des Bundes ab 1996 in Höhe von 7,5 Mrd. DM;
- den Kosten in Höhe von 8 Mrd. DM für die Fortführung der Bahnreform, weil das Bundeseisenbahnvermögen im Haushaltsjahr 1995 zum letzten Mal Kredite in dieser Höhe aufnehmen darf;
- den Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 8 Mrd. DM aufgrund der vom Bundesrat zu erwartenden Ablehnung des Plans der Bundesregierung, die Arbeitslosenhilfe zu begrenzen und die originäre Arbeitslosenhilfe abzuschaffen.

11. Der Deutsche Bundestag kritisiert darüber hinaus, daß die Haushalte kommender Jahre durch die private Vorfinanzierung von Bundesstraßen mit Zinsbelastungen in Höhe von über 4 Mrd. DM belastet und diese zusätzlichen Ausgaben im Einzelplan 12 in den Verpflichtungsermächtigungen „geparkt“ werden. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge, daß die Privatisierung von Bundesvermögen als Mittel zur Begrenzung des Haushaltsdefizits benutzt wird. Er kritisiert die Veräußerung von Anteilen der Lufthansa ebenso wie die Privatisierung der Rhein-Main-Donau AG, die im Haushaltsentwurf zu einmaligen Einnahmen von rund 2 Mrd. DM führen wird. Angesichts der durch Privatisierung früherer DDR-Banken im Haushalt 1995 veranschlagten 11 Mrd. DM und der als Folge eines Buchungstricks erwarteten einmaligen Mehreinnahmen von 2,6 Mrd. DM hält der Deutsche Bundes-

tag es für zulässig und dringend geboten, darauf hinzuweisen, daß Einnahmen von insgesamt 15,6 Mrd. DM im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

12. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Finanzausstattung der Kommunen weiterhin den Bestand kommunaler Selbstverwaltung und damit eine Grundfeste der Demokratie überhaupt gefährdet. Die Finanzlage der Kommunen ist – wenn auch örtlich und regional differenziert – insgesamt dramatisch. Die Kreditmarktschulden der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland beliefen sich Ende 1994 – ohne die sogenannten Altschulden aus DDR-Zeiten – auf rund 165 Mrd. DM. Der Deutsche Bundestag hält es für besorgniserregend, daß die Pro-Kopf-Verschuldung der ostdeutschen Kommunen nach gut viereinhalb Jahren staatlicher Einheit auf dem besten Wege ist, das hohe Niveau der Westkommunen nach 45 Jahren Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Damit droht vielen Kommunen der finanzielle und damit auch der soziale und wirtschaftliche Kollaps. Es ist nicht zu verantworten, daß dadurch in einem bisher nicht gekannten Ausmaß von den Kommunen betriebene Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Frauenhäuser, Theater, Bibliotheken, Schwimmbäder und ähnliches geschlossen werden, beziehungsweise ihren Betrieb stark einschränken müssen.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß die großen Finanzprobleme der Kommunen zunehmend auch deren Investitionstätigkeit beeinträchtigen. In Westdeutschland entwickeln sich die kommunalen Investitionen stark rückläufig; in Ostdeutschland stagnieren sie seit zwei Jahren. Die Kommunen können damit ihrer Verantwortung als größter öffentlicher Auftraggeber und bedeutender Arbeitgeber – zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland werden durch die Kommunen getätigt – kaum noch gerecht werden.

Der Deutsche Bundestag rügt, daß die Bundesregierung in unverantwortlicher Weise an ihrer Weigerung festhält, sich an den dramatisch gewachsenen Sozialhilfeausgaben der Kommunen – die 1994 etwa 54 Mrd. DM ausmachten – zu beteiligen. Die Kommunen müssen damit die finanziellen Folgen für Probleme tragen, die sie in der Regel nicht verursacht haben. Darüber hinaus werden zirka 80 Prozent der Bundesgesetze sowie fast 90 Prozent der Landesgesetze auf der kommunalen Ebene realisiert. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß die Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren Leistungsgesetze mit erheblichen finanziellen Auswirkungen erlassen hat sowie den Städten, Gemeinden und Landkreisen zusätzliche Aufgaben zuwies, ohne gleichzeitig eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen. Die geplante Begrenzung der Arbeitslosenhilfe ist dafür ein Beispiel.

Der Deutsche Bundestag weist die Bundesregierung darauf hin, daß insbesondere in Ostdeutschland einer tatsächlichen kommunalen Selbstverwaltung die finanzielle Grundlage fehlt. Die im bundesdeutschen Finanzsystem „eingebaute“

Finanzschwäche der Kommunen bei schlechter Wirtschaftslage sorgt für eine markante Knappheit originärer Steuerquellen. An eigenen Steuereinnahmen hatten die ostdeutschen Gemeinden im Jahr 1994 pro Kopf nur etwa ein Drittel dessen, was einer Gemeinde in Westdeutschland zur Verfügung stand. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, wieder eine kommunale Investitionspauschale aufzulegen, die den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Ostdeutschland Mittel zur freien Verwendung zur Verfügung stellt.

13. Der Deutsche Bundestag rügt, daß die von der Bundesregierung propagierte „Verschlankung“ der Verwaltung nur in sehr begrenztem Umfang stattfindet. Die im Haushaltsgesetz beschlossene Einsparung von 1,5 Prozent der Planstellen bei der Bundesverwaltung läßt darüber hinaus jede geschlossene Konzeption der Bundesregierung vermissen, da diese Planstellen lediglich pauschal gestrichen werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Kriterien einer genauen Aufgabenkritik zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag Vorschläge für Stellenstreichungen an der Spitze der Stellenpyramide zu unterbreiten.
14. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit der Vorlage eines Nachtragshaushalts 1995, jedoch spätestens im Entwurf des Bundeshaushalts 1996, den ernsthaften politischen Willen erkennen zu lassen, den sozialen Ausgrenzungsprozessen, der Massenerwerbslosigkeit, der Einkommensarmut, der Wohnungslosigkeit und Wohnungsknappheit, der andauernden Diskriminierung von Frauen, der Kinderfeindlichkeit, der sozialen und rassistischen Diskriminierung von Inländern ohne deutsche Staatsangehörigkeit und sogenannten „Randgruppen“ entgegenzuwirken und die elementaren gesellschaftlichen Bedürfnisse nach sozialer Sicherheit in den alten und neuen Bundesländern zu verwirklichen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine Kehrtwende zur arbeitsplatzschaffenden Arbeitsmarktpolitik, durch die langfristig angelegte und mittelfristig untersetzte Bindung aller Investitions- und Förderprogramme an Kriterien zur gleichen Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, durch den Erhalt und den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme und durch die Auflage eines mittelfristig angelegten Institutionsprogramms in den Bereichen Wohnen, Verkehr und Umwelt. Er spricht sich für die Ausrichtung der Industrie- und Wirtschaftspolitik, insbesondere der Wirtschaftsförderungs- und Subventionsprogramme, aber auch der Steuerpolitik auf diese Ziele einer antipatriarchalen demokratischen, sozialen und ökologischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aus und weist die Bundesregierung auf entsprechende Anträge der Gruppe der PDS und den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hin, die dem 13. Bundestag vorliegen.
15. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihrer Verantwortung für die anstehenden gesellschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. Die Verbesserung des „Investi-

tionsklimas“ und der „Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ als Leitvorstellungen genügt dieser Verantwortung nicht, da ausschließlich gewinnorientierte, privatwirtschaftliche Unternehmenskalküle die im Grundgesetz geforderte Sozialbindung des Eigentums nicht von selbst herstellen. Der Deutsche Bundestag hält öffentliche nichtgewinnorientierte Unternehmen für unverzichtbar, wenn es darum geht, gesellschaftliche Infrastrukturen allen Menschen zugänglich zu halten und zu machen. Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen muß beendet und durch den Grundsatz ersetzt werden: Nicht alle Aufgaben und Dienste müssen Bund, Länder und Gemeinden selbst erbringen, aber sie müssen sicherstellen, daß sie erbracht werden und für alle Bürger und Bürgerinnen zugänglich und erschwinglich sind.

16. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Absicht, sowohl im Rahmen eines Nachtragshaushalts 1995 als auch als Ergebnis seiner Beratungen über den Bundeshaushalt 1996, strukturelle Umschichtungen vorzunehmen, insbesondere bei den Ausgaben des Verteidigungshaushalts, des Bundesministeriums, bei den Ausgaben für Luft- und Raumfahrtindustrie, für die Kernenergieforschung und den Bundesautobahn- und Großwasserstraßenbau. Für steuerpolitische Sofortmaßnahmen liegen der Bundesregierung in Gestalt mehrerer im 13. Bundestag eingebrachter Anträge konkrete Vorschläge und Hinweise vor. Darüber hinaus hätten bereits im Rahmen eines Bundeshaushalts 1995 Schritte in Richtung einer grundlegenden Steuer- und Abgabenreform eingeleitet werden können. Hierbei sind zwei Grundsätze zu beachten: Die sukzessive Rücknahme der lohnabhängigen Abgaben, insbesondere im sozialen Bereich zugunsten ertragsabhängiger Abgaben, leitet eine Verminderung der indirekten Lohnkosten ein und stärkt die arbeitsintensiven Wirtschaftszweige. Die steuerliche Belastung der direkten und indirekten Vernutzung natürlicher Ressourcen fördert die ökologische Modernisierung der Volkswirtschaft.

Bonn, den 30. März 1995

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

